



Beschlussvorlage

BV0093/2021

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		26.08.2021
Hauptausschuss		31.08.2021
Stadtverordnetenversammlung		07.09.2021

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen**

Betreff: Aufhebung des Beschlusses zur „Errichtung einer automatisierten Fahrradabstellanlage auf dem Rathausplatz in Hennigsdorf,, (BV0017/2021 in Verbindung mit BV0142/2019)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Projektbeschluss zur „Errichtung einer automatisierten Fahrradabstellanlage auf dem Rathausplatz in Hennigsdorf“ (BV0017/2021) in Verbindung mit dem Beschluss über das Konzept „Prüfung von Standortvarianten zur Errichtung einer automatisierten Fahrradabstellanlage in der Stadt Hennigsdorf“ (BV0142/2019) wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die gestellten Förderanträge nach der Richtlinie ÖPNV-Invest und der Nationalen Klimaschutzinitiative (KSI) zurück zu ziehen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, alternative Möglichkeiten zur „Schaffung von zusätzlichen Abstellmöglichkeiten im Ortszentrum – Park & Ride für Fahrradnutzer“ gemäß BV0139/2018 zu prüfen und den Stadtverordneten die Ergebnisse der Alternativenprüfung spätestens vor der Sommerpause 2022 vorzulegen.

Begründung:

I. Sachverhalt

Mit Beschluss vom 23.03.2021 (BV0017/2021) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf den Projektbeschluss zur „Errichtung einer automatisierten Fahrradabstellanlage auf dem Rathausplatz in Hennigsdorf“ gefasst. Gegenstand war auch der Beschluss über ein Projektbudget von 739.000 EUR. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung lagen Fördermittelzusagen über insgesamt rd. 626.000 EUR nach der Richtlinie ÖPNV-Invest sowie der Nationalen Klimaschutzinitiative (KSI) vor. Somit bestand eine Förderquote von rd. 85%, so dass die in der BV0142/2019 formulierte Voraussetzung (Förderung von mind. 70% der förderfähigen Kosten) für die Projektumsetzung erfüllt war.

Mit der nicht öffentlichen Mitteilungsvorlage MV0029/2021 informierte die Verwaltung die Stadtverordneten über das Ergebnis der Ausschreibung. Danach ist festzustellen, dass sich das Projektbudget bei Vergabe an den günstigsten Bieter auf rd. 953.000 EUR erhöhen würde. Umgerechnet auf den einzelnen Abstellplatz erhöhen sich die Kosten je Abstellplatz bei 118 Stellplätzen von rd. 6.260 EUR auf rd. 8.070 EUR/Stellplatz.

In Kenntnis der gestiegenen Gesamtkosten hat die Verwaltung bei den Fördermittelgebern angefragt, inwiefern eine Erhöhung der bewilligten Fördermittel möglich ist. Die Anfrage wurde von beiden Fördermittelgebern negativ beantwortet, so dass sich die Gesamtfinanzierung gegenwärtig nicht darstellen würde.

Kostenart	Ausgabenansatz Projektbeschluss BV0017/2021 vom 23.03.2021	Kostenfortschreibung Berichtszeitpunkt 07.09.2021 (MV0029/2021)	Mehr- oder Minderkosten
Baukosten (inkl. Ladeinfrastruktur)	660.000,00 EUR	756.720,34 EUR	+ 96.720,34 EUR
Baunebenkosten	79.000,00 EUR	196.438,02 EUR	+ 117.438,02 EUR
Gesamtkosten	<u>739.000,00 EUR</u>	<u>953.158,36 EUR</u>	<u>+ 214.158,36 EUR</u>
Fördermittel	626.000,00 EUR	626.000,00 EUR	./.
Eigenanteil Stadt	113.000,00 EUR	327.158,36 EUR	+ 214.158,36 EUR
Förderquote	85 %	66 %	

Ersichtlich ist eine erhebliche Steigerung des durch die Stadt Hennigsdorf zu tragenden Kostenanteils von 113.000 EUR auf rd. 327.000 EUR. Damit einher geht die Reduzierung der Fördermittelquote von 85% auf 66%, so dass die ursprünglich mit der BV0142/2019 formulierte Voraussetzung für die Realisierung des Vorhabens (Mindestförderung 70%) nicht mehr erreicht wird.

Verbindliche Voraussetzung für die Gewährung der Fördermittel aus dem Förderprogramm KSI ist ein Baubeginn (= Auftragserteilung) bis spätestens 30.09.2021. Eine Auftragsvergabe bis zu diesem Zeitpunkt wäre nur durch Tragung der zusätzlichen Eigenanteile durch die Stadt Hennigsdorf und die Erhöhung des Projektbudgets möglich. Alternativen, wie eine Aufhebung der Ausschreibung und Neuausschreibung (unabhängig davon, dass aufgrund des begrenzten Bieterkreises hier keine besseren Angebote erwartet werden) oder die Beantragung ggf. anderer Fördermittel über ein weiteres Förderprogramm, sind mit der verbindlichen Vorgabe der Auftragserteilung bis 30.09.2021 nicht realisierbar.

Obwohl seitens der Verwaltung das vorgesehene Projekt grundsätzlich als geeignet angesehen wird, in unmittelbarer Bahnhofsnähe auf geringer Grundfläche eine größere Anzahl an witterungsgeschützten und diebstahlsicheren Fahrradabstellmöglichkeiten zu schaffen, scheint die Angemessenheit der jetzt für die Umsetzung des Projektes zu erwartenden Kosten in Frage gestellt zu sein. Von Seiten der Verwaltung wird daher die Aufhebung des Projektbeschlusses empfohlen.

Um das Angebot an wetterfesten und diebstahlsicheren Fahrradabstellmöglichkeiten dennoch zu erhöhen, erfolgt seitens der Verwaltung eine Alternativenprüfung. Die diesbezüglichen Ergebnisse werden der Stadtverordnetenversammlung spätestens vor der Sommerpause 2022 vorgelegt.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

- BV0139/2018 – Beschluss zur „Schaffung von zusätzlichen Abstellmöglichkeiten im Ortszentrum – Park & Ride für Fahrradnutzer“ vom 05.12.2018
- BV0142/2019 – Beschluss über das Konzept „Prüfung von Standortvarianten zur Errichtung einer automatisierten Fahrradabstellanlage in der Stadt Hennigsdorf“ vom 11.12.2019
- BV0017/2021 - Projektbeschluss zur „Errichtung einer automatisierten Fahrradabstellanlage auf dem Rathausplatz in Hennigsdorf vom 23.03.2021
- MV0029/2021 - Mitteilung zum Ergebnis der Ausschreibung der wesentlichen Leistungen des Projektes „Errichtung einer automatisierten Fahrradabstellanlage auf dem Rathausplatz in Hennigsdorf“ vom 07.09.2021

Hennigsdorf, 13.07.2021

gez. Th. Günther

Bürgermeister